

Petition im Sinne des Gesetzes "Petitionen in Wien", LGBl. 2/2013

Wir fürs Wiener Spitalswesen - Optiermöglichkeit ins neue Besoldungssystem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KAV! (Wiener Krankenanstaltenverbund)

Die seit 1. Jänner 2018 gültige Besoldungsordnung bringt für die seither neu in den Dienst des Wiener Krankenanstalten-Verbundes eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich monetäre Verbesserungen, während die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KAV diesbezüglich derzeit keine Möglichkeiten haben, ins neue Besoldungssystem zu wechseln. Umso wichtiger ist es ein Zeichen zu setzen und das Gleichgewicht in der Besoldung wieder herzustellen, denn nicht zuletzt ist der Verdienst auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber langgedienten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Wiener Stadtregierung hat die Besoldung damals mit den Worten "Wir wollen der beste Arbeitgeber Österreichs sein" angekündigt - das muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten nicht nur für neu aufgenommene. Wir fordern daher, ähnlich wie es bei den Niederösterreichischen Landeskliniken umgesetzt wurde, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach fundierter Beratung und mit absoluter Rechtssicherheit die freiwillige Wahlmöglichkeit zum Wechsel ins neue Besoldungssystem der Stadt Wien erhalten. **Eingebracht von Heinrich Schneider**

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Wiener Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür, PLZ, Ort)	Datum, Unterschrift

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach § 11-12, § 16-19 und § 23 DSGVO werden Ihre personenbezogenen Daten nach 3 Jahren gelöscht.

Lt. dem Gesetz "Petitionen in Wien", LGBl. 2/2013, § 1, Abs. 1, Z 1 sind u. a. nur Unterstützungserklärungen von Personen gültig, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Petition das 16. Lebensjahr vollendet und im Gebiet der Stadt Wien ihren Hauptwohnsitz haben.

